

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Paul Wengert SPD**
vom 04.10.2011

Zusätzliche Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeiter an Schulen gemäß Bildungspaket

Im Rahmen des zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Bildungspaket zur Reform des ALG II sollen zusätzlich 3.000 Jugendsozialarbeiter/-innen an Schulen beschäftigt werden. Die Finanzierung soll seitens der Kommunen, aus den zu diesem Zweck entsprechend erhöhten Zuweisungen der Kosten für die Unterkunft durch den Bund, erfolgen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie viele der 3.000 Stellen werden auf Bayern entfallen?
2. Nach welchen Gesichtspunkten werden die Gemeinden/Schulen ausgewählt, die in den Genuss der zusätzlichen Jugendsozialarbeiter/-innen kommen werden?
3. Wie wird sichergestellt werden, dass die zur Beschäftigung zusätzlicher Jugendsozialarbeiter/-innen an Schulen vom Bund erhöhten Zuweisungen von Mitteln für die Kosten der Unterkunft, von den Kommunen zweckgebunden eingesetzt und angesichts der Finanznot der Gemeinden nicht anderweitig verwendet werden?
4. Welche Überlegungen bestehen, die Beschäftigungen zusätzlicher Jugendsozialarbeiter/-innen an Schulen über die 2-jährige Laufzeit des jetzigen Programms hinaus sicherzustellen?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**
vom 02.11.2011

Zu 1.:

Bei den angesprochenen 3.000 Stellen handelt es sich wohl lediglich um eine Kalkulationsgröße, von der beispielsweise auch der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit in einer Pressemitteilung vom 20. April 2011 ausgeht.

Fakt ist, dass der Bund mit dem Bildungspaket den Kommunen zusätzlich für drei Jahre (2011, 2012, 2013) jeweils 400 Mio. € für das Mittagessen von Kindern in Hortbetreuung und für „Schulsozialarbeit“ zur Verfügung stellt. Die Mittel gelangen auf dem Weg der Beteiligung des Bundes an den „Kosten der Unterkunft“ zu den Kommunen. Diese Beteili-

gung wird in den Jahren 2011–2013 um 2,8 % erhöht.

Ausgehend von jährlichen Kosten der Unterkunft in Bayern in Höhe von 1 Mrd. Euro ergibt dies einen Betrag von **28 Mio. Euro**, die in den drei Jahren jährlich zusätzlich nach **Bayern** fließen. Diese Mittel stellen einen durchlaufenden Posten beim Freistaat dar, da sie ohne jegliche Abzüge an die Kommunen weitergereicht werden.

Zu 2. und 4.:

Die Kommunen können die Mittel nach ihren eigenen Prioritäten und Entscheidungen verwenden. Setzen die Kommunen diese Mittel jedoch nachhaltig für Stellen der JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ein, so kann ein wichtiger Schritt zum gewünschten weiteren Ausbau der JaS und zur weiteren Deckung des JaS-Bedarfs in den Jugendamtsbezirken getan werden. Deshalb wurde im letzten Spitzengespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass für neue JaS-Stellen, die der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen seiner originären Zuständigkeit und Verantwortung für die Jugendhilfeplanung für erforderlich hält und die den Voraussetzungen des Bayerischen Regelförderprogramms JaS und den hierzu ergangenen Hinweisen (AMS vom 26. Juli 2011) entsprechen, einem **vorzeitigen Maßnahmebeginn** zugestimmt werden kann.

Damit ist die Möglichkeit der Überführung in das JaS-Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) nach Auslaufen der Bundesmittel grundsätzlich eröffnet. Allerdings ist mit der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keine Zusage der Förderung, somit kein Anspruch auf Förderung nach Auslauf der Bundesmittel verbunden.

Das Vorliegen der Voraussetzungen (Förderrichtlinie und einschlägiges AMS) ist von der jeweils zuständigen Regierung zu prüfen. Die Entscheidung, ob ein vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt wird, erfolgt nach Abstimmung mit dem StMAS schriftlich durch die Regierung. Eine weitere Förderung als JaS-Stelle erfolgt im Rahmen der Haushaltslage und nach den Prioritäten der Förderrichtlinie:

- **I. Priorität:** wie bisher Haupt-, Förder- und Berufsschulen
- **II. Priorität:** Grundschulen (mit einem Migrantenanteil von über 20 %)
- **III. Priorität:** Realschulen (in besonders gelagerten Einzelfällen)

Nachhaltige, belastbare Regelstrukturen sind ein Markenzeichen bayerischer Kinder- und Jugendhilfepolitik. Derzeit werden mit 8,18 Mio. Euro jährlich 450 JaS-Stellen an 635 Schulen im Rahmen des JaS-Regelförderprogramms bezuschusst. Ziel ist es, bis zum 1. Januar 2019 1.000 JaS-Stellen zu fördern (vgl. Beschluss des Landtags vom 16. Juli 2008

sowie Beschluss des Ministerrats vom 23. Juni 2009).

Zu 3.:

Eine Sicherstellung der zweckgebundenen Verwendung der

Bundesmittel ist nicht möglich. Der Kommune obliegt die Entscheidung, ob und inwieweit die Mittel für diese Zwecke verwendet werden.